



# PRESSEERKLÄRUNG

2. Juni 2004

## **Familie Gashi darf wieder einreisen**

### ***Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg bezeichnet die Rückkehrerlaubnis des Regierungspräsidiums nach Verwaltungsgerichtsurteil als überfällig***

Wie in der *Südwest-Presse* am 22.5.2004 zu lesen war, wurde Frau Gashi mit drei ihrer Kinder abgeschoben und musste die suizidgefährdete 16 jährige Tochter, die sich zur stationären Behandlung im Krankenhaus befindet, mit dem Vater zurücklassen. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hatte auf Antrag des Rechtsanwalts die Abschiebung untersagt, doch der Beschluss traf nach Angaben des RP erst ein, nachdem die Familie bereits im Flugzeug saß.

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg, der am Dienstag gegen diese unglaubliche Abschiebepaxis in einer Presseerklärung protestiert hatte, nimmt mit großer Erleichterung zur Kenntnis, dass das Regierungspräsidium nun in seiner Pressemitteilung vom 1.6. aufgrund des Gerichtsbeschlusses die vorläufige Wiedereinreise von Familie Gashi gestattet.

Der Argumentation des Regierungspräsidiums, dass Abschiebehindernisse bisher nicht geltend gemacht worden seien, kann der Arbeitskreis nicht folgen. Der Rechtsanwalt der Familie hat rechtzeitig ärztliche Atteste vorgelegt, aus denen klar hervorgeht, dass die erkrankte Tochter dringend die Anwesenheit beider Elternteile braucht. Außerdem hat er darauf hingewiesen, dass auch die Mutter suizidgefährdet ist – ebenfalls ärztlich begutachtet – und dass nach gängiger Rechtslage in solchen Fällen nicht abgeschoben wird.

Es ist zu hoffen, dass nach diesem Vorfall in Zukunft nicht nur rechtliche, sondern auch menschliche Belange bei Abschiebungen größere Beachtung finden und dass es nicht wie bei Familie Gashi beinahe zu einer menschlichen Katastrophe kommt. Für sie muss nun, angesichts der Umstände und nach allem, was ihr widerfahren ist, eine humanitäre Lösung gefunden werden, die ihr erlaubt hier zu bleiben. Das Zuwanderungsgesetz, mit dessen Verabschiedung wohl in Kürze zu rechnen ist, wird hierfür hoffentlich eine rechtliche Grundlage bieten.

**Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.**  
*Für den Vorstand*  
Angelika von Loeper  
1. Vorsitzende

Ulrike Duchrow  
2. Vorsitzende

**Rückfragen gerne an:**

Angelika von Loeper Tel. 0721/ 70 67 55  
E-Mail: Angelika@vonLoeper.de  
Ulrike Duchrow Tel. 06221/ 71 27 86  
E-Mail: Ulrike.Duchrow@t-online.de

---

**AK Asyl Baden-Württemberg e.V.**

*Das Forum der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg*  
Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern o.R., [www.AKAsyl-bw.de](http://www.AKAsyl-bw.de)